

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.
Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 36.

Erscheint jeden Donnerstag.

5. Sept. 1839.

Das Elsterbad,

welches früher bisweilen Gegenstand der Besprechung in diesen Blättern war, *) muß dem Publikum jetzt um so mehr wieder einmal in's Gedächtniß zurückgerufen werden, als seit Kurzen wenigstens eine der von Anfang an zu dessen Emporbringung für nothwendig gehaltenen Maasregeln zur Ausführung gelangt ist. Wir hoffen, es soll dieß nicht allein keiner Entschuldigung bedürfen, sondern vielmehr die Beistimmung der Leser sich verdienen. Denn wäre der Redaktör dieses Blattes und der Vorsitzende des Direktorii der wegen der Mineral-Quellen zu Elster zusammen getretenen Aktiengesellschaft auch nicht in einer Person vereinigt, man würde die Verhandlung über diesen Gegenstand gerade an diesem Orte wohl dessen ungeachtet schon aus dem Grunde nicht auffer der Ordnung finden, weil, wenn irgend eine Zeitschrift das Recht und die Pflicht hat, der Mineralquellen zu Elster zu gedenken, dieß am allerwenigsten einem Lokalblatte abgesprochen werden kann, das — bei einer nur einstündigen Entfernung des Dorfes Elster von Adorf — mit dem zu besprechenden Bade selbst beinahe eine gleiche Heimath hat. Noch mehr als dieß, dürfte aber für eine öffentliche Nachricht über den in Frage stehenden Gegenstand in den Spalten des „Adorfer Wochenblattes“ ganz besonders der Umstand sprechen, daß die Nutzbar-

machung einer Mineralquelle, die nach dem Anerkennniß der Sachverständigen in qualitativer Hinsicht allen anderen des Sachsenlandes voransteht, indem sie den Quellen zu Franzensbrunnen bei Eger nicht allein gleich kommt, sondern sogar noch einzelne wirksamere Bestandtheile hat, gewiß von allgemeinem Interesse ist. Da nun überdem in einer großen Anzahl von Ortschaften des Landes, in welchen unser Blatt freundliche Leser zählt, das Elsterbad schon lange einer regen Theilnahme sich zu erfreuen und das Direktorium zur Anzeige über den Fortgang des Unternehmens bis jetzt kein anderes Organ hat, so wird, wenn es sich auch diesmal nicht um einen Gegenstand von hochpolitischer Bedeutung handelt, die gegenwärtige Verhandlung dennoch um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als sogar in einigen Zeitungsblättern schon mehrmals Anfragen und Aufforderungen zur Mittheilung über den Stand der Sache enthalten gewesen sind. Diesen Aufforderungen entsprechen wir — nach gegenwärtiger Einleitung — in Folgendem.

Seit dem Monat November 1835, wo in diesen Blättern angezeigt wurde, daß die zur Emporbringung des Elsterbades zusammengetretene Aktiengesellschaft sich förmlich konstituiert, eine General-Versammlung gehalten, ein Direktorium gewählt und diesem die Fortleitung der Angelegenheit übertragen habe, ist eine öffentliche Mittheilung über den vorliegenden Gegenstand nicht erschienen. Es ist dieses Schweigen des Direktorii, wie schon angedeutet, nicht von Vorwürfen verschont geblieben. Auch ist gar nicht in Abrede zu stellen, daß der Mangel an Nachrichten über das Elsterbad und das langsame Vorwärtsschreiten des Unternehmens überhaupt dem Letzteren selbst nicht allein keinen Vortheil gebracht, sondern den Eifer und die Theilnahme des Publikums nach untrüglichen Kennzeichen oft gesüßert und geschwächt hat. (Fortsetzung folgt.)

*) Anmerkung d. Redaktion. Siehe Jahrgang 1834. Nr. 9. u. Jahrgang 1835 Nr. 23, 24, 26, 29 u. 32, endlich Nr. 44 u. 46.

5. Sept.

Ueber das Gesangfest in Plauen.

(Verspätet.)

Das in Plauen am 14. August d. J. in der Hauptkirche stattgefundene dritte Gesangfest des voigtländischen Volksschullehrer-Vereins ist ein Ereigniß, welches wohl auch im Adörfer Wochenbl. Erwähnung zu finden verdient, da es nicht nur zur Förderung eines besseren Geschmacks und regeren Sinnes für Musik, Gesang und Orgelspiel unter den theilnehmenden Lehrern dienen, sondern auch durch die Vereinigung verschiedener gesangsfähiger Kräfte den Zuhörern, welche Gefallen am Gesang von Männerstimmen und Orgelspiel finden, einen besonderen Genuß bieten soll. Wie weit der erstere Zweck durch die bisherigen drei Gesangfeste gefördert worden sei, wagen wir nicht zu entscheiden, wohl aber darf der Genuß, welchen auch die diesjährige Aufführung gewährte, ein recht angenehmer und genügender genannt werden. Zu bedauern ist es freilich, daß die Kasse des Vereins einen Schaden von 20 Thlr. erlitten haben soll, indem die Zahl der Zuhörer geringer, als die der Sänger war, deren sich mehr als 300 aus 10 verschiedenen Städten und 2 Dörfern *) des Voigtlandes in Plauen versammelt hatten. In zwei Theilen wurden den Zuhörern drei Orgelstücke, zwei schöne Choräle, von Finke für Männerstimmen gesetzt, und vier Motetten von Rägeli, Reithardt und B. Klein geboten. Ohne Zweifel war die Motette von Reithardt im zweiten Theile der Aufführung die schönste und angenehmste, denn sie enthält sehr schöne Sätze, besonders ein vorzügliches Quartett, welches auch recht gut vorgetragen wurde. Leider hatten die begleitenden Blasinstrumente den Direktor nicht genug im Auge, so daß einige Stellen dadurch mißlingen. Auch die Motette von Rägeli war recht lieblich, nur etwas kurz und ohne hervortretende Gedanken. Der Festchoral von Finke: „mein Jesu, dem die Seraphinen etc.“ war auch diesmal schön und erhebend; vielleicht hätte ein besonderes Vorspiel dazu und eine noch eindringendere Begleitung der Orgel den Genuß noch erhöht. Die beiden Motetten von B. Klein wurden gut vorgetragen, obgleich der Tadler vielleicht seine Bemerkungen da und dort machen wird. Sie hatten manches Aehnliche, was jedoch keinen Abbruch thun kann. Recht lobenswerth, ja vortrefflich wurde S. Bachs großes Vorspiel

*) Es nahmen nämlich außer den Gesangsvereinen Plauens noch die von Eisterberg, Greiz, Lengsfeld, Mühltruff, Mylau, Neßschau, Delitzsch, Pausa, Reichenbach und Treuen, so wie von den Dörfern Rodau und Steinsdorf Theil am Gesangfeste des voigtländischen Volksschullehrer-Vereins, welcher jetzt ziemlich 100 Mitglieder zählt.

Kirchliche Anzeigen.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer u. Nachmitt. hält das Kathexismusexamen derselbe.

auf der Orgel vom Herrn Seminarlehrer Schulze vorgetragen und man kann sich nur erfreuen, daß die Zöglinge des Seminars zu Plauen ein so tüchtiges Vorbild an ihrem Lehrer finden, da vor Allem ein gutes Orgelspiel zu den Eigenschaften gehört, welche ein Schullehrer besitzen muß und welche leider bei dem jüngeren Theile unserer Lehrer seltener gefunden wird, als man wohl erwarten darf und fordern kann. — Recht rühmlich zeichnete sich daher auch der Hülfslehrer Lohse aus Kloschwitz aus, welcher durch den Vortrag der großen Fuge von S. Bach, geschrieben auf des berühmten Komponisten Namen seinen Kollegen ein nachahmungswerthes Beispiel gab. Dagegen vermochte das sogenannte Vorspiel zu dem herrlichen Chore aus Haydns Schöpfung: „die Himmel erzählen die Ehre Gottes etc.“ mit welchem die ganze Aufführung begann, die Erwartungen der Zuhörer keineswegs zu befriedigen. Doch wollen wir nicht weiter auf die Sache eingehen und haben nur den Wunsch, daß Jeder, welcher sich öffentlich hören lassen will, sich zunächst prüfen und dann den möglichsten Fleiß auf das Vorzutragende verwenden möge, sodann aber, daß auch von den Vorstehern des Vereins eine strenge und unparteiische Wahl unter denjenigen getroffen werde, welche theils als Solosänger, theils als Orgelspieler sich hören lassen wollen. Denn der Grundsatz muß hier durchaus in Anwendung kommen: „Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt.“ — Das Beste, was geleistet werden kann, muß dem Zuhörer geboten werden. — Unter die ferneren Wünsche dürfte auch der gehören, daß vielleicht noch mehr Gesänge, welche heiterer Art sind, zum Vortrag kämen und daß das Gesangfest in Zukunft jedesmal an einen andern Ort verlegt werde, damit eines Theils jeder Bewohner des Voigtlandes einmal einen solchen Genuß haben kann, und anderen Theils die Unternehmer dadurch eher vor Verlust gesichert sind.

Dank verdient vor Allem jedoch der erste Vorsteher des Vereins Hr. Cantor Finke in Plauen, für seine treffliche Leitung des Ganzen und es dürfte für alle diejenigen, welche in Zukunft wieder an diesem Gesangfeste Theil nehmen, beachtenswerth bleiben, daß sie den Dirigenten nie aus den Augen verlieren, damit eine noch größere Genauigkeit und Bestimmtheit im Anfangen, Einsetzen und Zusammenhalten dadurch herbeigeführt und dadurch die größte Einheit hervorgebracht werde.

Die Unterhaltung, welche nach der Aufführung in der Kirche den Musikfreunden, so wie den theilnehmenden Sängern aller Orte im Garten der „Freundschaft“ geboten wurde, machte einen angenehmen Schluß des Ganzen.

Geborne: 114) eine uneheliche F. in Remtengrün.
115) Hr. Ernst Martius, Kaufmanns allhier F. Emma.
116) Joh. Gottfr. Hofmanns, Zimmerm. in den Straßenhäusern S. Karl Heinrich.

Filiakirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 1) Joh. Christian Ruderich's, Webers u. Einw. in Elster, T. Karoline Wilhelm. 2) Eine unehel. T. von Schwarzenbrunn. 3) Joh. Christian Pastors, Einw. in Mühlhausen, T. Johanne Christiane.

Beerdigte: 1) Anne Katharine weil. Joh. Andreas Zollfrank's, gewesenen Zimm. u. Einw. in Grün, hinterl. Wittwe, 73 J. mit Pred. u. Abdankg. 2) Joh. Christian Ruderich's, Web. u. Einw. in Elster, T. Carol. Wilhelm. 5 T.

Nachdem der Thierarzt Karl Wilhelm Theodor Ackermann von Taubenhan zum Bezirksstierarzt für den 10. 11. und 12. Medizinal-District, als den Bezirk der unterzeichneten Amtshauptmannschaft, ernannt, derselbe auch am heutigen Tage für diese Function in Pflicht genommen worden ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Plauen, den 29. August 1839.

Königl. Amtshauptmannschaft das.

In einstweiliger Verwaltung der
Referendar v. Pflugk.

Bekanntmachung. Unterm 29. Mai ist das 14. u. 15. Stück des Gesetz- u. Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom diesem Jahre bei uns eingegangen. Beide Stücke zusammen enthalten:

Nr. 58) Verordnung an das Appellationsgericht zu Buxsissin, die bei Besetzung von Gerichtsstellen auszuschließenden Verwandten betr., vom 20. Juni 1839.

Nr. 59) Verordnung, das Verfahren bei Untersuchungen gegen Kinder unter zwölf Jahren betr., vom 11. Juli 1839.

Nr. 60) Verordnung an sämtliche Gerichtsbehörden der Oberlausitz, die Anwendung der für die Erblande durch das Generale vom 14. August 1767 erteilten Anordnung in der Oberlausitz betr., vom 11. Juli 1839.

Nr. 61) Verordnung, die Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden bei Aufhebung von Leichnamen betr., vom 30. Juli 1839.

Nr. 62) Verordnung, die Verzinsung der Aktien bei Aktienvereinen für gewerbliche Unternehmungen betr., vom 31. Juli 1839.

Nr. 63) Verordnung, die Bestrafung beurlaubter Militärpersonen von Civilgerichten betr., vom 25. Juli 1839.

Nr. 64) Verordnung, den Abschluß einer Uebereinkunft mit der Fürstl. Schaumburg-Lippeschen Regierung wegen gegenseitiger Uebernahme der Bagabunden und Ausgewiesenen betr., vom 20. Jul. 1839.

Nr. 65) Verordnung, den Abschluß einer Uebereinkunft mit der Herzogl. Anhalt- Dessauschen Regierung wegen gegenseitiger Uebernahme der Bagabunden und Ausgewiesenen betr., vom 6. August 1839.

Nr. 66) Bekanntmachung, die Vertheilung und Verwendung der Schönburgischen Entschädigungsgelder betr., vom 8. August 1839.

Nr. 67) Verordnung das Lohnfuhrwesen betr., vom 13. Juni 1839.

Nr. 68) Verordnung, die wegen mehrerer Uebertretung der Postvorschrift anhängigen Untersuchungen betr., vom 13. Juni 1839.

Nr. 69) Verordnung, die Ernennung eines Wahlkommisars für den 17. städtischen Bezirk betr., vom 15. Aug. 1839.

Nr. 70) Verordnung, den diesjährigen Aufschub des Anfangs der Niederjagd und Vorhase im Erzgebirgischen und Voigtländischen Kreise betr., vom 23. August 1839.

Nr. 71) Dekret wegen Bestätigung der Statuten der Sächsischen Maschinenbaukompagnie zu Chemnitz; vom 21. August 1839.

Unter Bekanntmachung des Vorstehenden bemerken wir zugleich, daß gedachte beiden Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes bereits an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden sind.

Adorf, am 30. August 1839.

Der Stadtrath das.

Todt.

Aufforderung. Nachdem wir beschlossen haben, nachfolgende Bauten und Arbeiten, als:

1) den Kanalbau auf hiesigem Markte, soweit die Fortsetzung des Ersteren nach dem Haushaltplane in diesem Jahre erfolgen soll,

2) die Anlegung der beiden Gemeindebacköfen und

3) das Ausgräben und Planiren der hiesigen Kommunwiesen, in Akford zu geben; so werden alle diejenigen Gewerken und sonstigen Arbeiter, welche den einen oder andern dieser Akfode zu übernehmen vermögend und gesonnen sind, hiermit aufgefordert, dies innerhalb längstens 8 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an, bei uns anzuzeigen und sich deshalb mündlich oder schriftlich in hiesiger Polizeiexpedition anzumelden.

Adorf, am 31. August 1839.

Der Stadtrath das.

Todt.

Erinnerung. Da wahrzunehmen gewesen, daß die Benutzung der in der Nähe der Kirche und des Spritzenhauses befindlichen freien Plätze, früheren Verbotten zuwider, dennoch Seiten einzelner Privatpersonen zur Zeit noch nicht gänzlich eingestellt worden ist, so wird die desfalls bestehende Anordnung hiermit nochmals in Erinnerung gebracht. Wie sich hierbei von selbst versteht, daß dieses Verbot auf jede Art der Benutzung obiger Plätze sich erstreckt, so wird insonderheit das Wäschbleichen auf selbigen ausdrücklich untersagt, und wird es hoffentlich nur dieser Erinnerung bedurft haben, um die früheren Anordnung vollständigen Eingang zu verschaffen, und zu weiteren Maasregeln in Bezug auf eine so unangemessene Benutzungsweise öffentlicher Plätze Niemand Veranlassung geben.

Adorf, am 2. September 1839.

Der Stadtrath das.

Todt.

Bekanntmachung. Erbtheilungs halber soll den neunzehnten September 1839 Vormittags 12 Uhr der von Johann Georg Menken hinter-

lassene Viertelshof in Unterwürschnitz mit der dabei besessenen sogenannten Hackenwiese, so zusammen auf 1520 thl. gerichtlich gewürdet worden, freiwillig subhastirt werden. Die näheren Bedingungen sind aus den im hiesigen Amte, wie bei dem Ortsrichter Spranger in Unterwürschnitz aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Justizamt Voigtsberg, den 26. Juli 1839.

Hantusch.

Bekanntmachung. Es ist wegen vermehrter Frequenz der hiesigen Jahrmärkte Seiten der Verkäufer, eine Aenderung der Buden nöthig geworden, welche mit dem, auf den 11. künftigen Monats September fallenden Markte beginnen soll, und worüber und sonst den auswärtigen Marktferenten Folgendes zur Nachricht bekannt gemacht wird:

1) sollen diejenigen Verkäufer, welche mit einerlei Waaren handeln, ihre Buden in einer Reihe oder einander gegen über angewiesen erhalten;

2) diejenigen Verkäufer, welche zur Zeit ihre Stände noch nicht gelöst haben, haben dafür und zwar

- a) am Markte für die Elle 6 gr.
- b) über dem Markte für die Elle 4 gr.
- c) in den Gassen für die Elle 2 gr.

dahingegen

d) die Kürschner und Hutmacher 2 gr. für die Elle,
e) die Töpfer aber ein jeder für seinen Platz 12 gr. mit Inschluß der Ueberschreibgebühren zu bezahlen und wegen Anweisung dieser Stände sich am Tage vor dem nächsten Jahrmarkte, den 10. k. N. September auf hiesigem Rathhause anzumelden.

Die Tuchmacher in Kirchberg und Lengensfeld werden und zwar ein jeder von ihnen einen Stand von 3 Ellen Länge angewiesen bekommen.

3) Jeder Stand, von welchem der Inhaber 3 Märkte nach einander keinen Gebrauch macht, wird für verfallen geachtet und anderweit verlost;

4) Beim Ableben des Inhabers eines Standes wird den Erben desselben vor einem Fremden der Vorzug gestattet, wenn sie an dem nächsten, auf das Ableben fallenden Jahrmarkte sich um die Verlösung desselben meiden.

5) An Standgelde sind

- a) für eine große Bude mit Schnittwaaren 6 gr.
- b) für eine Mittelbude mit dergl. 4 gr.
- c) für eine andere Bude 2 gr.
- d) für eine Bude mit Bäcker- und Konditorwaaren 4 gr.
- e) für das Feilhalten in einer Stube 4 gr.
- f) für den Stand eines Schuhmachers 1 gr. 6 pf.

von den Töpfern aber, wie es bisher gewöhnlich gewesen, zu entrichten. Dieses Standgeld ist Vormittags, noch vor Auslegung der Waare auf dem Rathhause gegen eine Bescheinigung zu bezahlen und diese Bescheinigung dem am Markte zur Polizeiaufsicht bestellten Diener, auf Verlangen, vorzuzeigen. Jede Hinterziehung wird mit dem doppelten Betrage bestraft. Die dem Polizeidiener zukom-

menden Gebühren, welche, wie bisher, verbleiben, erhebt dieser selbst. Neutirchen, am 24. August 1839.

Der Rath allda, Schweinitz.

Bekanntmachung. Im Einverständnisse des Raths und der Kommunrepräsentanten soll das der hiesigen Kommun gehörige Wohnhaus, die Baderei genannt, welches sich mit geringer Ausnahme in ganz gutem Zustande befindet und unten 2 Stuben, Küche, Stallung, Schuppen etc., oben 1 Stube mit Kammer und 2 Hauskammern, guten Boden etc. hat, und wozu ein Stückchen Grund und Boden von circa $\frac{1}{2}$ Scheffel zur Aufmachung eines sogenannten Stadtfeldtheils gegen 1 gr. Stadtfeldzins überlassen werden soll,

den 14. September 1839

öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verkauft werden. Erstehungslustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Befinden der Abschließung des Kaufs sich zu gewärtigen. Die näheren Bedingungen werden am gedachten Tage bekannt gemacht werden. Eine ungefähre Beschreibung hängt an Rathhausstelle aus.

Schöneck, den 15. Juli 1839.

Der Stadtrath das. S. R. Schanz.

Auktion. Die zu des Herrn Kaufmann Ernst Trausgott Conrads Concursmasse gehörigen Mobilien an gestickten baumwollenen, Eisenguß- und Porzellan-Waaren, auch andern Gegenständen, wovon ein Verzeichniß allhier angeschlagen ist, sollen

den 25. September 1839.

an hiesiger Gerichtsstelle von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauctionirt werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schönberg, am 27. August 1839.

Adelich Reichensteinische Gerichte allda.

Schweinitz.

Anzeige. In Folge einer vorhabenden Geschäftsreise werde ich vom 8. bis zum 16. Septbr. a. c. vom Hause abwesend sein, welches und daß inzwischen Herr Medicinæ practicus Gerodorf zu Adorf die Güte haben wird, meine Geschäfte zugleich mit zu besorgen, hiermit bekannt mache.

Neutirchen, den 28. August 1839.

Dr. Bauer.

Einladung. Kommenden Sonntag hält mit gutbesetztem Orchester Tanzmusik und bittet um zahlreichen Besuch.

Karoline Blankmeister in Elster.

Warnung. Das Bleichen in meinem, im sogenannten Graben gelegenen, Garten ist nicht gestattet. Ich bitte diejenigen, welche zeither dergleichen Beeinträchtigungen meines Eigenthums sich erlaubt haben, selbige von nun zu unterlassen, indem ich gegen Solche, die gegenwärtige Warnung nicht beachten, ohne Weiteres Klage erheben werde. Adorf, am 30. Aug 1839.

Joh. Adam Gottlieb Adler, Glaser.